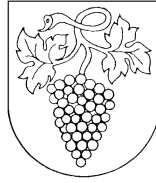


Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1497/2021
Ortsbauamt



05.01.2022
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Neubau einer Terrassenüberdachung an einem Vereinsheim, Kirchbergstraße 30;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Schnitt
Ansicht Süden

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Anwesen Kirchbergstraße 30, Flst. Nr. 17627.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist das Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist der Neubau einer Terrassenüberdachung an einem Vereinsheim. An beiden Seiten der bereits mittig stehenden Überdachung soll nun in gleicher Bauart die Überdachung in den Maßen 4,60 m x 8,67 m und 3,50 m x 7,82 m vergrößert werden.

Die neue Überdachung in einer maximalen Höhe von 5,24 m und einer geringen Dachneigung ist genauso hoch wie das bestehende Vordach.

Die bestehende Überdachung ist tiefer und ragt vom Gebäude weiter in Richtung der öffentlichen Verkehrsfläche der Kirchbergstraße. Das neue Erscheinungsbild der Fassade mit Überdachung ändert sich nur geringfügig.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das neue Vordach aufgrund seiner Maße in das bereits bestehende Erscheinungsbild der Kirchbergstraße 30 ein. Die Verwaltung empfiehlt daher, das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
